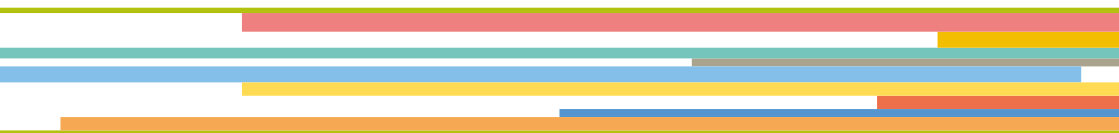


JUNGE GEFLÜCHTETE BEIM ÜBERGANG INS ERWACHSENENLEBEN BEGLEITEN

**EINE ORIENTIERUNGSHILFE FÜR
EHRENAMTLICHE UND FACHKRÄFTE**



”

Solidarität heißt: Den und die Andere als Subjekt anerkennen und ermöglichen. Und diese Anerkennung ist wohl eine der größten Schwierigkeiten, die weltgesellschaftlich gegeben ist, weil sie damit einhergeht, von sich selbst Abstand zu nehmen und nehmen zu können in einem sehr grundsätzlichen Sinne. Wer die Andere hört, muss zunächst einmal still sein, um zuhören zu können, und zwar jenen, deren Stimmen bisher für die Öffentlichkeit irrelevant erschienen.

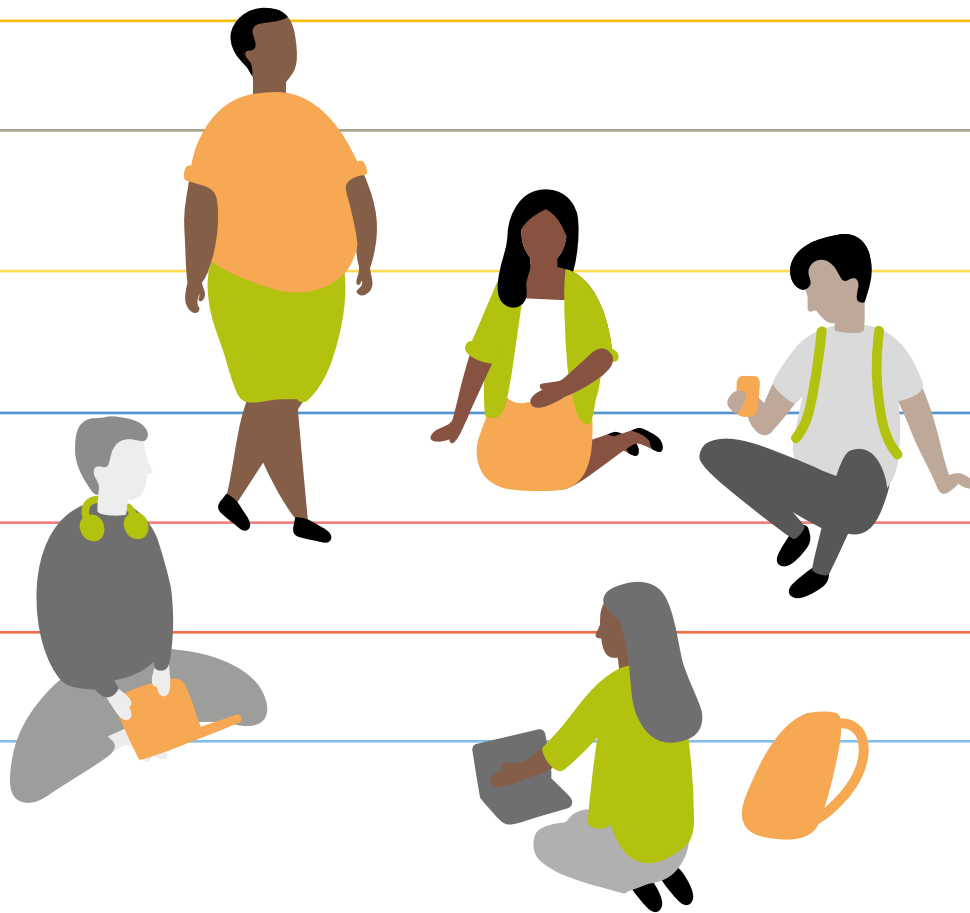
“

Paul Mecheril/Astrid Messerschmidt, 2016.

JUNGE GEFLÜCHTETE BEIM ÜBERGANG INS ERWACHSENENLEBEN BEGLEITEN

EINE ORIENTIERUNGSHILFE FÜR
EHRENAMTLICHE UND FACHKRÄFTE

Die Broschüre ist entstanden im Zusammenhang mit dem Projekt „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, welches das Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V., gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), seit 2016 durchführt.



1 Einleitung	04
2 Das Mentorenschaftskonzept von Fluchtraum Bremen e. V. Dagmar Koch-Zadi, Fluchtraum Bremen e. V.	06
3 Auch junge Geflüchtete sind Careleaver Dr. Miriam Fritsche, Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.	12
4 „Was wirkt?“ – Einschätzungen von Engagierten und jungen Geflüchteten für gute Übergangsbegleitung Dr. Miriam Fritsche, Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.	20
5 Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen Dr. Miriam Fritsche, Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. Katharina Mild, Fluchtraum Bremen e. V.	34
6 Praxisteil: Themen beim Übergang in das Erwachsenenleben Katharina Mild, Fluchtraum Bremen e. V.	38
7 Checkliste: Die erste eigene Wohnung Fluchtraum Bremen e. V.	54
Impressum	56

1 | EINLEITUNG

Diese Broschüre ist entstanden im Rahmen des Projekts „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – Eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, welches das Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V., gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), seit 2016 durchführt.

Um Erfahrungen, Einschätzungen und Empfehlungen rund um den Übergang von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in die Volljährigkeit und in das Erwachsenwerden in theoretischer und auch praxisbezogener Hinsicht genauer beschreiben und aufbereiten zu können, haben das Kompetenzzentrum Pflegekinder e.V. und Fluchtraum Bremen e.V. sich gemeinsam dieses Themas angenommen. Dazu wurden zwischen September 2017 und Februar 2018 Leitfadeninterviews mit ehemaligen ehrenamtlichen Einzelvormund*innen junger Geflüchteter, mit Fachkräften aus der Sozialen Arbeit und mit den jungen Menschen selbst geführt.

Während der Auswertung der Interviews fiel die Entscheidung, die von den Engagierten und den jungen Menschen in den Gesprächen geschilderten Erfahrungen und Empfehlungen einem größeren Publikum zugänglich zu machen. Insofern ist die vorliegende Broschüre gleichermaßen Projektdokumentation wie auch Orientierungshilfe und Anregung für konkretes Handeln von ehrenamtlich und professionell in der Unterstützung und Begleitung junger Geflüchteter tätigen Menschen.

Wir bedanken uns herzlich bei allen Gesprächspartner*innen, dass sie ihre Erfahrungen und Überlegungen mit uns geteilt haben. Ohne sie wäre diese Broschüre nicht entstanden.



2 | DAS MENTORENSCHAFTSKONZEPT VON FLUCHTRAUM BREMEN E. V.

DAGMAR KOCH-ZADI, FLUCHTRAUM BREMEN E. V.

Seit seiner Gründung im Jahr 2004 vermittelt der Verein Fluchtraum Bremen e.V. Einzelvormund*innen und Mentor*innen und konnte seitdem vielen jungen Geflüchteten eine*n Ehrenamtliche*n zur Seite stellen. Im Fokus der Vermittlung stand von Anfang an die Ermöglichung einer persönlichen Begegnung: Durch den Aufbau einer stabilen, auf Vertrauen und Wertschätzung basierenden Beziehung sollen die oft traumatisierten jungen Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung gestärkt und zur gesellschaftlichen Teilhabe befähigt werden.

Viele junge Geflüchtete haben mit Unterstützung von Ehrenamtlichen ihren Weg gemacht: Sie besuchen die Schule, absolvieren eine Ausbildung (oder haben sie erfolgreich abgeschlossen), haben einen Arbeitsplatz gefunden, leben in der eigenen Wohnung, sind in Sportvereinen oder in kulturellen Einrichtungen aktiv.



VERMITTLUNG ALS GESTUFTER PROZESS – VOM MENTORING ZUR VORMUNDSCHAFT

Kennenlernen und Beziehungsaufbau brauchen Zeit. Deshalb erfolgt bei Fluchtraum Bremen e.V. die Vermittlung von Vormundschaften in einem gestuften Prozess. Der Übernahme einer Vormundschaft geht grundsätzlich eine begleitete Mentorenschaft voraus. In dieser ersten Phase lernen sich ehrenamtliche*r Mentor*in und Jugendliche*r kennen, sie können Vertrauen zueinander aufbauen und der*die Mentor*in nimmt bereits an Austauschtreffen und Schulungen, die der Verein organisiert, teil. Auf Wunsch können beide auch Beratungen wahrnehmen.

Nur wenn beide Seiten es wünschen, geht die Mentorenschaft in eine Vormundschaft über. Der Verein bereitet darauf mit einer **Vormundschaftsberatung** vor. Die Beantragung selbst erfolgt nach einem mit dem Bremer Amt für Soziale Dienste (bzw. dem dortigen Fachdienst Amtsvormundschaft und dem Sozialdienst Junge Menschen) und dem zuständigen Familiengericht festgelegten Verfahren.

Mit Erreichen der Volljährigkeit des Jugendlichen ist die Vormundschaft offiziell beendet. Das Familiengericht fordert dann die Bestallungsurkunde zurück. Falls gewünscht, begleitet Fluchtraum Bremen e.V. diese Übergangsphase durch ein **Abschlussgespräch** und Beratungen. Erfahrungsgemäß besteht der Kontakt zwischen den Vormund*innen und den Jugendlichen auch nach Beendigung der Vormundschaft weiter. Die Beziehung kann auch als Mentorenschaft fortgesetzt werden. Schulungs- und Beratungsangebote sowie Austauschtreffen stehen ehemaligen Vormund*innen weiterhin offen.

MATCHING – DAS PASSENDE TANDEM FINDEN

Für die gelingende Anbahnung einer Mentorenschaft oder Vormundschaft ist eine **sorgfältige Auswahl wichtig, bei der Motivation, Erwartungen und Interessen berücksichtigt werden**. Fluchtraum Bremen e. V. greift dafür auf die Gespräche mit den Jugendlichen, die eine Begleitung suchen, zurück. Sie wünschen sich z. B. einen jüngeren Mann, der mit ihnen zum Fußballspielen geht, oder eine ältere Frau, die mit ihnen gemeinsam kocht. Deutschlernen, Bremen erkunden und Kontakt zu Alt-Bremer*innen sind allen sehr wichtig.

Auch von den interessierten Ehrenamtlichen haben die Mitarbeiter*innen des Vereins in Beratungsgesprächen wichtige Informationen erfahren (persönliche Voraussetzungen, zeitliche Ressourcen, Interessen und Hobbys, Sprachkenntnisse etc.). So können sie besser einschätzen, ob „es passen könnte“. Wenn ein Tandem gefunden ist, werden beiden Seiten informiert und ein erster Kontakt wird angebahnt. Informiert wird auch die zuständige Betreuungsperson der Jugendhilfeeinrichtung.

Der Verein empfiehlt, **das erste Treffen** immer an einem neutralen Ort oder in der Jugendhilfeeinrichtung durchzuführen. In der Regel nimmt die*der Betreuer*in daran teil.

In der Kennenlernphase bleiben die Mitarbeiter*innen von Fluchtraum Bremen e. V. **mit allen Beteiligten in Kontakt** und begleiten das Tandem durch Feedback- und Beratungsgespräche. So können sie zeitnah bei Fragen, Unklarheiten und Problemen unterstützen. Wenn beide Seiten nach ca. vier Wochen zurückmelden, dass sie sich für eine Mentorenschaft entschieden haben, gibt der Verein diese Vermittlung an die zuständige Stelle beim Amt für Soziale Dienste (Jugendamt) weiter.

EHRENAMTLICHES ENGAGEMENT FÖRDERN

Der Verein begleitet und unterstützt Ehrenamtliche durch regelmäßige Schulungs- und Beratungsangebote, führt Austausch- und Themenabende durch und steht als Ansprechpartner in allen Fragen rund um das Engagement und die Begleitung der jungen Geflüchteten zur Verfügung. Für spezielle Fragen zu Asyl- und Aufenthaltsverfahren oder zu Sozialleistungen bietet der Verein eine separate Fachberatung an. Zweimal jährlich findet ein Schulungsblock mit je vier bis fünf Seminaren unterschiedlicher thematischer Ausrichtung statt. Als Referent*innen werden Expert*innen aus Behörden, Jugendhilfeeinrichtungen, Anwaltskanzleien, Beratungseinrichtungen und anderen Institutionen und Initiativen eingebunden.

PARTIZIPATION FÖRDERN – ANGEBOTE FÜR JUNGE GEFLÜCHTETE UND AKTIVITÄTEN MIT IHNEN

Verschiedene Angebote von Fluchtraum Bremen e. V. richten sich explizit an minderjährige und junge volljährige Geflüchtete (bis 27 Jahre), unabhängig davon, ob sie in der Jugendhilfe sind bzw. waren, ob sie allein oder mit ihren Familien in Bremen leben. Durch Beratung, Workshops und andere Aktivitäten sollen Möglichkeiten zur Partizipation und Begegnung entstehen.

Die Einbindung und Beteiligung der jungen Geflüchteten bei der Vermittlung von Mentoren- und Vormundschaften ist ein wichtiges Merkmal der Arbeit von Fluchtraum Bremen e. V.: In Beratungsgesprächen werden ihre Anliegen sorgfältig erhoben und im Matchingprozess gezielt berücksichtigt.

Junge Geflüchtete engagieren sich bei Fluchtraum Bremen e. V. als Kultur- und Sprachmittler*innen (etwa im Beratungscafé), bringen sich aktiv in die Lobby- und Netzwerkarbeit des Vereins und bei aktuellen Themen ein (z. B. Aktionstreff „Sichere Ausbildung“, durch den erreicht wurde, Förderlücken in der Ausbildung per Verwaltungsanweisung zu schließen). Außerdem wirken sie an Filmprojekten und Empowerment-Workshops mit.

NETZWERKARBEIT – GEMEINSAM FÜR JUNGE GEFLÜCHTETE

Fluchtraum Bremen e. V. arbeitet eng mit zuständigen Stellen der Bremer Behörde zusammen und engagiert sich gemeinsam mit anderen Akteur*innen für die Interessen und Rechte junger Geflüchteter. Zum Netzwerk des Vereins gehören Einrichtungen der Jugend- und Flüchtlingshilfe, der offenen Jugendarbeit, Beratungsstellen sowie migrantische Initiativen und Vereine (Help a Refugee/Flüchtling hilft Flüchtling, Guineischer Verein für Integration und Bildung etc.).

- www.help-refugee.de
- www.welcometobremen.de/angebot/guineischer-verein-fuer-integration-und-bildung-in-deutschland



FLUCHTRAUM BREMEN E. V.: Unsere Leitlinien

Intensive und individuelle Begleitung: Fluchtraum ermutigt die ehrenamtlichen Einzelvormund*innen, eine individuelle und intensive Beziehung zu den Jugendlichen aufzubauen und zu pflegen. Diese Beziehung sollte auf gegenseitigem Vertrauen und Respekt basieren. Die Jugendlichen schätzen an der ehrenamtlichen Einzelvormundschaft die 1:1-Begleitung sowie die zeitliche Flexibilität und gute Erreichbarkeit.

Netzwerk und Familienanschluss: Ehrenamtliche Einzelvormund*innen bringen ihr eigenes Netzwerk in die Begleitung der Jugendlichen ein, übernehmen eine Lotsenfunktion und vermitteln Kontakte. Auch Angehörige und Freund*innen der ehrenamtlichen Vormund*innen spielen im Vormundschaftsverhältnis oftmals eine Rolle und bedeuten für die Jugendlichen eine wichtige Erweiterung ihrer Netzwerke.

Kontinuität: Ehrenamtliche Einzelvormund*innen bleiben meist auch nach dem Ende der Vormundschaft als verlässliche Ansprechpartner*innen erhalten. Die Beziehung zwischen Jugendlichen und Ehrenamtlichen besteht oft in gleicher Qualität fort. Fluchtraum Bremen e. V. berät und begleitet auch nach Beendigung der Einzelvormundschaft und setzt seinerseits auf Kontinuität der Berater*innen.

Ressourcen: Die Einzelvormund*innen verfügen idealerweise über ausreichend zeitliche Ressourcen und die Bereitschaft, sich mit der generellen Situation von jungen Geflüchteten wie auch der jeweils spezifischen Situation des*r einzelnen Geflüchteten vertraut zu machen, sich in einzelne Themenstellungen zu vertiefen, sich fortzubilden und sich mit Behörden und anderen Institutionen auseinanderzusetzen, um die jungen Geflüchteten bei der Durchsetzung ihrer Interessen und Wünsche zu unterstützen. Sie bringen eine Offenheit gegenüber verschiedenen kulturellen Hintergründen und religiösen Überzeugungen mit. Fluchtraum Bremen e. V. unterstützt diese Bereitschaft mit vielfältigen Schulungsangeboten, Workshops zur Praxisreflexion und regelmäßigen Austauschtreffen.

Partizipation: Jugendliche werden in alle sie betreffenden Entscheidungsprozesse einbezogen, erhalten persönliche Beratung und die Möglichkeit zum Austausch mit anderen Jugendlichen. Die Wünsche der Jugendlichen werden von Beginn an thematisiert und soweit möglich von allen Beteiligten berücksichtigt. Fluchtraum Bremen e. V. ermutigt die Jugendlichen, ihre Erfahrungen und Sichtweisen einzubringen und unterstützt sie in der Wahrnehmung ihrer Anliegen durch unterschiedliche Beratungsangebote und Workshops.

3 | AUCH JUNGE GEFLÜCHTETE SIND CARELEAVER

DR. MIRIAM FRITSCHÉ,
KOMPETENZZENTRUM PFLEGEKINDER E. V.

Die Begleitung des Übergangs junger Erwachsener im Hinblick auf Ausbildung und Arbeit ist eine wichtige Aufgabe – dies ist nicht nur ein wesentliches Ergebnis der Schulbegleitforschung, sondern mittlerweile auch weithin gesellschaftlich anerkannt. Gleiches gilt für den Befund, dass die Jugendphase mit dem Übergang in die Volljährigkeit bei weitem noch nicht beendet ist. Der 15. Kinder- und Jugendbericht diagnostiziert beispielsweise eine „**Verlängerung des Jugendalters im Übergang in das Erwachsenenalter**“ und hält dazu fest:

„Viele Übergangsschritte des Erwachsenwerdens haben sich zum Teil weit in das dritte Lebensjahrzehnt verschoben: Abschluss der Berufsausbildung und des Studiums, Auszug aus dem Elternhaus, eigenständige Haushaltsführung, ökonomische Verselbstständigung. Damit ergeben sich vielfältige Übergangskonstellationen, die zu neuen Herausforderungen für Jugendliche und junge Erwachsene führen, die auch soziale Risiken und Ungleichheiten hervorrufen können. (...) Das Erreichen der Volljährigkeit darf insofern kein automatisches Ende von jugendspezifischen Unterstützungsformen und Politikstrategien sein.“

(BMFSFJ 2017: 70)

Dass einzelne Gruppen je nach Bedarfslagen, biografischen Voraussetzungen und vorhandenen Kompetenzen und dabei vielleicht auch **besondere Unterstützungsangebote benötigen**, ist kaum überraschend. Seit einigen Jahren liegt zum Beispiel ein besonderes Augenmerk auf Bedarfen junger Erwachsener, die in Kontexten stationärer Erziehungshilfen, wie etwa Wohngruppen und Heimen, aufgewachsen sind: Sie stehen beim Übergang in das Erwachsenenleben vor einer Reihe von spezifischen Herausforderungen, die für Gleichaltrige, die in familiären Zusammenhängen groß werden, nicht gelten. Als Bezeichnung dieser Gruppe hat sich der (angelsächsischen Fachdiskussion entlehnte) Begriff „Care Leaver“ (bzw. „Care-leaver“) durchgesetzt.

„Als Care Leaver werden junge Menschen bezeichnet, die sich in öffentlicher stationärer Erziehungshilfe (Wohngruppen, Erziehungsstellen, Pflegefamilien oder anderen Betreuungsformen) befinden und deren Übergang in ein eigenständiges Leben unmittelbar bevorsteht. Der Begriff umfasst auch Jugendliche oder junge Erwachsene, die diese Hilfesettings bereits verlassen haben und ohne Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe leben. (...) Alle Care Leaver teilen die Erfahrung, dass sie aufgrund belastender Ereignisse einen Teil ihres Lebens nicht in ihrer Herkunftsfamilie aufgewachsen sind.“

(Sievers u. a. 2016: 9)

Während junge Menschen, die in Familiensettings groß werden, im Prozess des Flüggewerdens in der Regel auch weiterhin auf familiäre Netzwerke und private Unterstützungsmöglichkeiten zurückgreifen können, ist der Übergang in das Erwachsenenleben für Careleaver typischerweise dadurch charakterisiert, dass er in kurzer Zeit, in einem vergleichsweise jüngeren Lebensalter und **mit geringen materiellen sowie immateriellen Unterstützungsressourcen** weitgehend selbstständig bewältigt werden muss. „Leaving Care“ bringt insofern auch zum Ausdruck, „dass jemand ein Umfeld sozialer Fürsorge und Unterstützung verlässt oder aus ihm herausgelöst wird, ohne dass offensichtlich ist, wer danach die Rolle eines Begleiters oder einer Begleiterin übernimmt und an den weiteren Entwicklungsschritten auf dem Weg ins Erwachsenwerden teilhat“ (Schmid-Obkirchner 2016: 7).

Mittlerweile liegen **Forschungsarbeiten** vor, die die Lebenssituationen und die Notwendigkeiten von Übergangsbegleitung für Careleaver, beispielsweise im Hinblick auf die Themenfelder „eigener Wohnraum“, „Kompetenztraining und Entwicklungsbegleitung“, „Bedeutung sozialer Beziehungen“, „Ausbildung und Arbeit“ sowie „Nachbetreuung und Ehemaligenarbeit“ erläutern (z. B. Nüsken 2014, Sievers u. a. 2016, Faltermeier 2017); Betroffene haben **Initiativen zur Vernetzung und Selbsthilfe** gegründet (z. B. Careleaver e. V.); verschiedene Ratgeber und Orientierungshilfen sind erschienen, die versuchen, junge Erwachsene beim Bewältigen des Übergangs in die Selbstständigkeit zu unterstützen (etwa Wiesner 2014, Sievers/Thomas 2016; weitere Informationen auch unter www.careleaver-online.de).

Im skizzierten Careleaver-Diskurs lag **bisher kein besonderes Augenmerk auf die Situation unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter** im Übergang in die Volljährigkeit. Dabei gilt auch hier: Der Bedarf an fachkundiger Unterstützung und Begleitung endet nicht mit dem Erreichen der Volljährigkeit. In der Regel sind asyl- und aufenthaltsrechtliche Fragen noch nicht dauerhaft geklärt, rund um das Themenfeld „Schule – Schulabschluss – Ausbildung“ stehen wichtige Entscheidungen und Weichenstellungen an, der Spracherwerb ist noch nicht abgeschlossen, das Bewältigen und Verarbeiten von Fluchtgründen, Fluchterlebnissen und der Trennung von der Herkunftsfamilie erfordern viel Kraft und Energie; der allgemeine Orientierungsbedarf in der bundesdeutschen Gesellschaft und ihren verschiedenen Teilsystemen ist weiterhin zumeist groß. Solange die Jugendlichen noch minderjährig waren, standen ihnen im Rahmen der Jugendhilfe An-

gebote zur Verfügung. Rechtliche Belange und Entscheidungen fielen in die Zuständigkeit von Vormund*innen. In Wohngruppen und Heimen wurden sie von professionellen Betreuer*innen begleitet und in Pflegefamilien erfuhren sie Unterstützung durch ihre Pflegeeltern. Mit dem Erreichen der Volljährigkeit endet diese Begleitung entweder abrupt oder sie wird sukzessive innerhalb weniger Monate reduziert.

Diese „Entlassung“ aus öffentlicher Fürsorge geht in der Regel jedoch nicht mit einem Aufbau tragfähiger Kompetenzen und dem Ausbau sozialer Netzwerke einher, sodass das Erwachsenwerden und damit das „Leaving Care“ junger Geflüchteter noch stärker als bei ihren Altersgenoss*innen durch Brüche, Unsicherheiten und Überforderung sowie fehlende Begleit- und Unterstützungsstrukturen charakterisiert sein kann.

„**Geflüchtete junge Menschen sind in erster Linie als Jugendliche und junge Erwachsene anzusehen, die z. B. Peergroups suchen und sich ebenfalls mit Qualifizierungs-, Selbstpositionierungs- und Verselbstständigungsprozessen konfrontiert sehen, die ihnen aber hinsichtlich der sozialen Verwirklichungschancen undurchsichtig bleiben.**“
(BMFSFJ 2017: 70f.)

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Aufgabe, den Fokus der Careleaver-Forschung auch auf die Erfahrungen junger Geflüchteter zu richten und damit für deren spezifische Lebenslagen zu sensibilisieren (vgl. BumF 2017), bzw. die für Careleaver im Allgemeinen formulierten Befunde und Empfehlungen auch für die Zielgruppe der jungen Volljährigen mit Fluchtgeschichte zu qualifizieren. Die Erfahrungen, die (ehemalige) Einzelvormund*innen, Mentor*innen/Pat*innen und andere Unterstützer*innen junger Geflüchteter sowie die Betroffenen selbst im Übergang in das Erwachsenenleben machen, können insofern auch als Ausdifferenzierung und Bereicherung des Careleaver-Diskurses interpretiert werden.

EXKURS: Vormundschaften für junge Geflüchtete

Grundsätzlich handelt es sich bei einer Vormundschaft um die gesetzlich geregelte Fürsorge für ein Kind oder einen noch minderjährigen Jugendlichen. Die Aufgaben ergeben sich aus der Wahrnehmung der elterlichen Sorge gemäß § 1626 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und umfassen die Vermögenssorge, die Personensorge sowie die gesetzliche Vertretung gegenüber Dritten. Die Grundlagen werden bestimmt durch §§ 1773–1895 BGB. Kinder und Jugendliche, die unbegleitet, d. h. ohne Begleitung durch sorgeberechtigte Personen (zumeist sind das die Eltern) nach Deutschland eingereist sind, erhalten in der Regel zunächst eine*n Amtsvormund*in – das sind Fachkräfte des Jugendamts, die beruflich Vormundschaften führen. Die zuständigen Familiengerichte haben aber auch die Möglichkeit, wahlweise Vereinsvormund*innen, Berufsvormund*innen oder ehrenamtliche Einzelvormund*innen einzusetzen – wobei Einzelvormundschaften durch Dritte oder Angehörige vorrangig zu benennen sind.

Die Vorzüge ehrenamtlicher Einzelvormundschaften liegen, wenn sie passen und gelingen, in ihrer „Exklusivität“: In der Regel begleitet ein*e Vormund*in jeweils ein Mündel; Ehrenamtliche können sich deshalb im

Vergleich zu beruflichen Vormund*innen, bei denen Betreuungsschlüssel von 1:50 nicht ungewöhnlich sind, intensiver um die jungen Menschen kümmern und ihnen individuell zur Seite stehen. Sie bieten jungen Geflüchteten Kontaktmöglichkeiten und Hilfestellungen in einem Umfang, der in den anderen Vormundschaftsformen – allein aufgrund des zeitlichen Aufwands – nicht möglich ist. Überdies können ehrenamtliche Vormund*innen auch nach Beendigung der Vormundschaft vertraute und verlässliche Ansprechpersonen für die jungen Erwachsenen bleiben – ehemalige Einzelvormund*innen stehen ihren ehemaligen Mündeln oftmals weiterhin als Mentor*innen oder Pat*innen zur Seite und bieten somit einzigartige Chancen des Ankommens, die für alle Beteiligten wertvolle Erfahrungen bereithalten können.

In vielen Städten und Kommunen wurden in den letzten Jahren Erfahrungen in der Vermittlung, Beratung und Begleitung ehrenamtlicher Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Geflüchtete gesammelt (vgl. Fritsche 2018, Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. 2019).



Careleaver-Diskurs

- BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hg.) (2017):
15. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, Berlin: Eigenverlag.
- Faltermeier, Josef (2017):
Care Leaver – erfolgreiche nachstationäre Begleitung junger Erwachsener. Eine biografieanalytische Jugendstudie, Frankfurt a. M.: IGfH-Eigenverlag.
- Nüsken, Dirk (2014):
Übergang aus der stationären Jugendhilfe ins Erwachsenenleben in Deutschland. Expertise im Projekt „Was kommt nach der stationären Jugendhilfe? – Care Leaver in Deutschland“, Frankfurt a. M.: IGfH-Eigenverlag.
- Sievers, Britta/Thomas, Severine (2016):
Durchblick. Infos für deinen Weg aus der Jugendhilfe ins Erwachsenenleben. Care Leaver kompakt, Frankfurt a. M./Hildesheim: IGfH e. V./Stiftung Universität Hildesheim.
- Sievers, Britta/Thomas, Severine/Zeller, Maren (2016):
Jugendhilfe – und dann? Zur Gestaltung der Übergänge junger Erwachsener aus stationären Erziehungshilfen. Ein Arbeitsbuch, 2. Auflage, Frankfurt a. M.: IGfH-Eigenverlag.
- Wiesner, Reinhard (2014):
Hilfen für junge Volljährige. Rechtliche Ausgangssituation. Expertise im Projekt „Was kommt nach der stationären Jugendhilfe? – Care Leaver in Deutschland“, Frankfurt a. M.: IGfH-Eigenverlag.
- www.careleaver-online.de

Lebenslagen junger Geflüchteter

- Autor*innenkollektiv „Jugendliche ohne Grenzen“, koordiniert von Mohammed Jouni (2018):
Zwischen Barrieren, Träumen und Selbstorganisation. Erfahrungen junger Geflüchteter, Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht Verlage.
- Lechner, Claudia/Huber, Anna (2017):
Ankommen nach der Flucht. Die Sicht begleiteter und unbegleiteter junger Geflüchteter auf ihre Lebenslagen in Deutschland, München: Deutsches Jugendinstitut e. V.
- Thomas, Stefan/Sauer, Madeleine/Zalewski, Ingmar (2018):
Unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Lebenssituationen und Perspektiven in Deutschland, Bielefeld: transcript Verlag.

Junge Geflüchtete als Careleaver

- BumF – Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Hg.) (2017):
Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten. Ein Leitfaden für Fachkräfte, Berlin: Eigenverlag.

Ehrenamtliche Vormundschaft

- Fritsche, Miriam (2018):
Ehrenamtliche Vormundschaften für junge Geflüchtete. Befunde aus einem Praxisforschungsprojekt, in: JAmT, Heft 4/2018, S. 135-138.
- Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. (Hg.) (2019):
Ehrenamtliche Einzelvormundschaft qualifizieren. Eine Arbeitshilfe in neun praktischen Schritten. Vom Sondieren übers Planen bis hin zur Umsetzung, Berlin: Eigenverlag.

4 | „WAS WIRKT?“ – EINSCHÄTZUNGEN VON ENGAGIERTEN UND JUNGEN GEFLÜCHTETEN FÜR GUTE ÜBERGANGSBEGLEITUNG¹

DR. MIRIAM FRITSCHKE,
KOMPETENZZENTRUM PFLEGEKINDER E. V.

Welche Erfahrungen haben ehrenamtlich Engagierte – als (ehemalige) Einzelvormund*innen oder Mentor*innen/Pat*innen – und die jungen Menschen selbst gemacht? Von welchen Strategien und Ansätzen berichten sie, wenn es um eine gute Übergangsbegleitung von der Minderjährigkeit in die Volljährigkeit geht?

Als wichtige Gelingensbedingung wird an erster Stelle das **Vorhandensein einer vertrauensvollen Beziehung** zwischen der*m ehrenamtlich Engagierten und dem jungen Menschen genannt. Hier geht es auf beiden Seiten um Offenheit, ehrliches Interesse, Zugewandtheit und Wertschätzung. Einander als Gleichwertige anerkennen und sich zugleich als einzigartige Individuen zu respektieren – diese sich im großen gesellschaftlichen Rahmen nicht nur im Kontext von Flucht, Asyl und Migration stellende Herausforderung verdichtet sich brennglasartig zu einer konkreten Handlungsaufforderung im Engagement mit und für geflüchtete Menschen. Dabei liegt die Kunst darin, einander auf Augenhöhe zu begegnen – im Wissen darum, dass Ungleichheitsverhältnisse wirken und sehr machtvoll sein können.

„Naja, er möchte gerne ein deutsches Mädchen heiraten. Und das ist ja auch ein legitimes Ansinnen. Überhaupt ein Mädchen kennenzulernen, ist schwierig, weil er nicht weiß, wie. Weil das in seinem Land eigentlich gar nicht möglich ist. Mit Mädchen sprechen, vielleicht einfach nur zu sprechen, ohne zu flirten, wie macht man das? Flirten, wie macht man das? Kontaktaufnahme zu Mädchen war immer irgendwie Thema und da habe ich versucht, ihm zu erzählen, wie man Kontakt aufnehmen könnte, dass man ja auch erst mal einfach ganz normal mit jemandem sprechen kann. Er hatte dann auch so kleine Situationen, von denen er erzählt hatte, und sagte so: ‚Oh, ich habe dann gar nichts gesagt‘ oder so. Und dann habe ich ihm versucht zu sagen: ‚So oder so könntest du auch reagieren, ohne dass irgendwas passiert‘, um einfach dieses, ‚Das ist so ganz schwierig und ganz wichtig‘ so ein bisschen rauszunehmen. Und ja, das ist immer mal wieder Thema.“

(11)

¹Die in diesem Abschnitt verwendeten Zitate sind Leitfadeninterviews entnommen, die im Herbst 2017 mit ehemaligen Einzelvormund*innen von Fluchtraum Bremen e. V. zum Thema „Begleitung ins Erwachsenenleben“ geführt wurden. Für diese Broschüre wurden sie behutsam geglättet bzw. an den Lesefluss angepasst. Die Einschätzungen junger Geflüchteter, die unabhängig von ihren ehemaligen Vormund*innen befragt wurden, sind ebenfalls in die Auswertung eingeflossen.

Ehrenamtliche und junge Geflüchtete unterstreichen gleichermaßen, dass belastbare Beziehungen idealerweise bereits vor der Volljährigkeit in Form einer Einzelvormundschaft durch gemeinsam verbrachte Zeit, Gespräche zu unterschiedlichen Themen und Fragestellungen, gemeinsam bewältigte Herausforderungen, geteilte Erfolgserlebnisse und überwundene Durststrecken – kurzum: **eine gemeinsame Geschichte** – entstanden sein sollten.

Dabei wird die Ausrichtung an mitwirkungsorientierten Prinzipien als förderlich empfunden: Gemeinsam geteilte Erfahrungen der Vorbereitung und Umsetzung von Entscheidungen, aber auch das Wissen über das Gegenüber und seine Geschichte, das in einem kontinuierlichen Austausch vertieft wird, lassen eine gemeinsame stabile Basis entstehen. Aus ihr können auf Seiten der Engagierten **Vertrauen in die Fähigkeiten des Jugendlichen**, Dinge selbst zu regeln, aber auch die **Bereitschaft des jungen Menschen, Hilfe und Unterstützung tatsächlich anzunehmen**, erwachsen. Dass nach einer gewissen Zeit oftmals dann auch der Punkt erreicht ist, als heikel eingeschätzte und empfundene Themen anzusprechen, liegt nahe.

Ehemalige Vormund*innen betonen, dass der Aufbau einer von Vertrauen, gegenseitiger Wertschätzung und Offenheit geprägten Beziehung erleichtert wurde durch **als selbstbestimmt empfundene Kennenlernzeiten** im Vorfeld einer Vormundschaft und/oder Mentorenschaft bzw. Patenschaft. Beim Herausfinden, ob „die Chemie stimmt“, werden Druck und Erwartungen an eine zügige Entscheidung für oder gegen eine Begleitung als kontraproduktiv bewertet. Dabei ist es unerheblich, wer diese Erwartungen vermittelt – ob freier Träger, Initiative oder auch das Jugendamt (je nachdem, in wessen Zuständigkeit die Organisation und Begleitung des Vormundschaftsprojekts liegt).

„Dann kam auch so die Phase, wo ich gemerkt habe, ich will nicht dauernd hinterher sein, dass er sich meldet. Ich will ein bisschen die Tür länger offenlassen und will mal gucken, was kommt. Er kam eigentlich immer nur, wenn ein Problem da war, dann war er immer sofort da. Dann ruft er an und meldet sich und fragt, ob wir nochmal miteinander sprechen können, ob ich ihm helfen kann. Aber ich merke, dass es ihm doch sehr schwerfällt, selber so eine Kontinuität zu setzen oder zu wahren. Er ist schon sehr darauf angewiesen, und wenn ich merke, meine Güte, jetzt habe ich ihn schon wieder vier Wochen nicht gesehen, dann lade ich ihn zum Abendessen ein. Und dann kommt er auch, das ist auch alles vollkommen unkompliziert. (...) Er erzählt jetzt mittlerweile sehr viel von sich auch.“

Und trotzdem ist es so, dass er, ja manchmal habe ich das Gefühl, ein bisschen so ein utilitaristisches Verhältnis zu uns hat. ‚Wenn ich sie brauche, dann melde ich mich und wenn nicht, dann hab ich auch andere Sachen zu tun‘. Also, das nehme ich ihm auch nicht persönlich, das ist halt einfach so. Ich musste für mich nur irgendwann eine Entscheidung fällen, wie viel setze ich jetzt noch dahinter, um so eine enge Kontinuität zu wahren? (...) Habe dann gesagt, ich gucke jetzt erst mal, wie es läuft, habe gemerkt, wenn ich gar nichts tue, dann kann es auch sein, dass wir uns ein Vierteljahr nicht sehen. Das war mir dann zu lang.“

Und jetzt haben wir so einen ganz losen Rhythmus. Wenn er sich nicht aus persönlichen Gründen meldet, dann gucke ich, dass ich mich eigentlich so alle drei Wochen mal wieder bei ihm melde und sage: ‚Komm, Abendessen, bei uns mal wieder, lass uns mal wieder ein bisschen gucken, wie es dir geht, was du machst und so weiter.‘

(I5)

Ehemalige Einzelvormund*innen berichten von einer **Vielzahl unterschiedlicher praktischer Unterstützungsansätze**, mit denen sie in der Begleitung ehemaliger Mündel gute Erfahrungen gemacht haben:

Erwähnt wird beispielsweise **konkretes Üben von Kommunikation** in bestimmten Situationen – seien es vorbereitete und begleitete Telefonate, die der junge Mensch zwar hauptverantwortlich führt, bei denen aber Unterstützer*innen, die im Notfall einspringen können, im Raum sind; seien es das gemeinsame Lesen und Bearbeiten von Post, insbesondere von amtlichen und/oder Behördenschreiben unterschiedlicher Art, einschließlich der gemeinsamen Ablage von wichtigen Papieren in Akten; das Simulieren von Bewerbungsgesprächen für Praktika, Ausbildungsplätze und Jobs oder auch das gemeinsame Anlegen und Aktualisieren eines Haushaltsbuches, das einen Überblick über Einnahmen und Kosten ermöglicht.

Ein wichtiger zusätzlicher Effekt dieser konkreten Übungsfelder besteht immer auch darin, dass sie als Anlass genutzt werden können, um jungen Geflüchteten grundsätzlich die Funktionsweise der bundesdeutschen Gesellschaft bzw. einzelner Teilsysteme – wie etwa „Ausbildung“, „Wohnungsmarkt“ oder „Gesundheitsvorsorge und Krankenversicherung“ – erklärend nahe zu bringen.

„Gestern zum Beispiel: Terminverlegung bei der Jugendberufsagentur. Da wollten wir ein Beratungsgespräch haben und er kann zu dem Termin nicht, weil er da Berufsschule hat. Und dann saßen wir beide mit dem Betreuer gemeinsam ums Telefon herum, haben das auf ‚laut‘ gestellt, aber [Name] hat das Gespräch geführt. [Nachfrage: Haben Sie vorher besprochen, was zu sagen ist?] Ja, ja, genau, genau. Und das hat er auch alles klar und gut hingekriegt. Und dann war einmal eine Nachfrage von diesem Menschen am anderen Ende, und dann haben wir ihm das kurz zugeraut, was er da nicht ganz verstanden hat. Und dann hat er das Gespräch weitergeführt.“

(14)

„Er wird zunehmend immer selbstständiger und kann ganz viele Dinge jetzt auch schon alleine. Was schwierig ist, nach wie vor, ist, irgendwelche Papiere von Ämtern richtig zu lesen. Oder zum Beispiel, als wir das Konto abgeschlossen haben bei der Sparkasse, das haben wir auch während der Vormundschaft noch gemacht. Sich dann mal hinzusetzen, das alles zu lesen, zu klären, was bedeutet das? Oder: Dann bekommt er irgendwie eine Erinnerung von seiner Zahnärztin, er soll mal wieder einen Termin machen. Und dann weiß er nicht, ist das jetzt Pflicht in Deutschland oder kann ich das selber entscheiden? (...) Das besprechen wir dann einfach immer, also, er kommt dann und fragt.“

(14)

Konkretes Üben lässt sich aber noch weiter fassen: Als Anleitung zur bzw. Hilfestellung bei **gezielten Internetrecherchen**, wenn es beispielsweise um das Recherchieren von Freizeitgestaltungsmöglichkeiten, Praktikumsplätzen oder Wohnungsangeboten geht – wobei der Schwerpunkt auf grundständigen Erklärungen und Trainings zur Mediennutzung wie etwa Verschlagwortung, Internet-Suchmaschinen und Bewerten von Suchergebnissen bzw. Identifizieren von Werbung oder auch dem korrekten Lesen digitaler Stadtpläne liegt.

Ein anderes Lernfeld ist umschrieben mit **„Entscheiden üben“**: Ehrenamtliche berichten häufig von einer spürbaren Überforderung der von ihnen begleiteten jungen Menschen beim Vorbereiten von Entscheidungen sowie beim Abwägen von Argumenten. Als Folge, so eine mehrfach formulierte Einschätzung, neigten junge Geflüchtete gelegentlich dazu, die Zuständigkeit für Entscheidungen abzugeben. In diesem Kontext wird von guten Erfahrungen mit konkreten Gesprächsangeboten, dem Anlegen von überblicksartigen Listen über Vor- und Nachteile einer Entscheidung und dem Bestärken der jungen Menschen, sie betreffende Entscheidungen auch eigenverantwortlich anzugehen, berichtet. Wichtig sind auch hier Aspekte wie Freiwilligkeit, „selbst machen lassen“ und eine Bereitschaft auf Seiten der Ehrenamtlichen, immer wieder eigene Vorannahmen in Frage zu stellen.

„Das erste war natürlich seine Ausbildung. Er war noch so ein bisschen unsicher, in welche Richtung das gehen soll. Da hat die Schule auch ganz gut mit ihm gearbeitet. Aber dann einen Platz zu finden und zu gucken, wie kann ich mich da verhalten? Dann haben wir so ein bisschen Training gemacht: Wie gehen wir in diesem Kennenlerngespräch mit dem Chef der Autowerkstatt um? Das war ein wichtiges Thema. Dann war es ein wichtiges Thema: Wie geht's mir denn eigentlich in diesem Praktikum, fühle ich mich da wohl? Was wollen die eigentlich von mir? Das war ein wichtiges Thema, wo wir viel drüber geredet haben. Und dann ging es eigentlich los mit dem Thema Geld und Führerschein. Er will eine KFZ-Mechatroniker-Ausbildung machen. Das geht nicht ohne Führerschein (...). Jetzt kommt diese ganze Geldgeschichte, wie kriege ich das Geld für den Führerschein eigentlich zusammen? Er kriegt ja nur einen kleinen Teil, den er eigentlich behalten darf.“

(15)

Dieser Faden lässt sich weiterspinnen: Ehrenamtlich Engagierte, die in auf Dauer angelegten 1:1-Situationen junge Geflüchtete auf deren Wegen in die Selbstständigkeit begleiten, haben nicht nur eine **Coaching-Funktion**, wenn es um unmittelbare Übungsanlässe für Herausforderungen unterschiedlicher Art geht, sondern sie vermitteln den jungen Menschen neben einer wertschätzend-solidarischen Haltung auch wesentliche Prinzipien von Eigenverantwortlichkeit und Mitbestimmung sowie Einblicke in „Rechte und Pflichten“.

„Aber ich meine, die Mädchen, die haben da [im Herkunftsland] keine Rechte und hier haben aber die Mädchen Rechte. Ich versuche das immer so gegenüber zu stellen. Und zu sagen, was ich wichtig finde. Und ich sage ihm auch, dass ich das ganz, ganz schlimm finde, dass er zum Beispiel kein Bild von seiner Mutter hat. Dass die kein Handy haben und dass die nicht in die Schule dürfen. [Nachfrage: Und was sagt er dann?] ‚Das ist so bei uns.‘ Also, er scheint das irgendwie komplett zu trennen und sagt so: ‚Das ist so bei uns. Und dass das hier alles anders ist, finde ich aber irgendwie gut. Ich möchte auch gar kein Mädchen aus [Herkunftsland] zum Beispiel kennenlernen, sondern ich will dieses Leben.‘ Er findet Deutschland toll. Er sagt, hier kann man alles machen. Dann sage ich: ‚Nee, hier kannst du auch nicht alles machen. Es gibt schon Gesetze, es gibt Richtlinien, das geht und das geht nicht, auch wenn es vielleicht nicht im Gesetz steht. Es verlangt einfach, dass du Verantwortung übernimmst für das, was du machst und für richtig hältst. Und meiner Meinung nach steht das nicht im Koran.‘ Und dann streiten wir uns ein bisschen über den Koran.“

(11)

Als nicht minder wichtige Gelingensbedingung wird die **Orientierung in das umgebende (Hilfe-)System** bzw. die **Unterstützung durch Dritte**, seien es andere ehrenamtlich Engagierte oder professionell mit jungen Geflüchteten Arbeitende, beschrieben. Dies kann sich äußern als gute Aufgabenteilung und Zusammenarbeit zwischen Ehrenamtlicher*in und (stationär oder ambulant arbeitenden) Betreuer*innen des jungen Menschen, als Hilfestellung wahrgenommene zuständige Fachkräfte des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), als regelmäßiger Austausch zwischen Engagierten und zuständigem Lehrpersonal aus Schulen und Bildungsstätten, als Einbezug weiterer Pat*innen für bestimmte Themen (etwa Lernpatenschaften, Nachhilfe) oder auch als verlässliche Begleitung des ehrenamtlichen Engagements durch Fluchtraum Bremen e.V. oder andere spezialisierte Träger. Niederschwellige, unkompliziert zu erreichende, allgemeine und auf Rechts- und Sozialfragen fokussierte Beratungsangebote werden von Vormund*innen, Mentor*innen und jungen Geflüchteten gleichermaßen als hilfreich eingeschätzt.

„Weil wir natürlich auch viel im engen Kontakt mit der Hauptbetreuerin meines Mündels gewesen sind. Der Austausch war immer sehr eng und sehr gut. Auf diese Weise haben wir auch viel miteinander abgesprochen, weil es natürlich immer Ideen gab: ‚Ach, ich will die Schule schmeißen‘, ‚Ich will was anderes machen‘, ‚Ich will ausziehen, ganz schnell, hopp hopp.‘ Und wir uns da immer sehr gut miteinander abgesprochen haben: Wie gehen wir mit den Themen um? Wie viel Engagement setzen wir dahin, all das jetzt umzusetzen, was er gerne möchte? Oder machen wir lieber ein bisschen die Bremse, was das betrifft? Da haben wir sehr viel miteinander kommuniziert. Das hat ganz viel von diesen Themen, in Anführungszeichen, erledigt. Das heißt auch: Viele Fragen, die er hatte, haben wir immer miteinander klären können. Und das Schöne bei den Betreuern war natürlich, die haben das täglich mitbekommen, die waren so eng involviert.“

(I5)

In den Fällen, in denen das Verhältnis zu Vertreter*innen des professionellen Hilfesystems als weniger konstant und verlässlich beschrieben wurde, unterstreichen ehrenamtliche Unterstützer*innen die Notwendigkeit, sich im Umgang mit Ämtern und Behörden zwar **konstruktiv und diplomatisch, zugleich auch unerschrocken und zielstrebig** zeigen zu müssen. Zur Festigung der eigenen bzw. der für den jungen Menschen **anwaltschaftlich eingenommenen Verhandlungsposition** wird Sicherheit im Hinblick auf Rechtskreise, die für die jeweiligen Lebensumstände der*s Geflüchteten relevant sind, angestrebt. In diesem Kontext wird die Möglichkeit, sich fachlich beraten und sich gegebenenfalls an spezialisierte Beratungsstellen vermitteln oder verweisen lassen zu können, deutlich als Unterstützung markiert.

„Ich denke, da gibt es schon eine Menge Themen, die zu berücksichtigen sind, die für die Jugendlichen alleine schwierig sind. (...) Dass sie genau wissen müssen: Welche Rechte habe ich jetzt, wenn ich in der Schule bin oder in der Ausbildung bin? Das habe ich ja auch teilweise erst immer so Schritt für Schritt erfahren, dass die Jugendlichen nicht nur diese Wirtschaftliche Jugendhilfe bekommen, sondern dass sie jedes Jahr Anrecht auf ein Schulgeld haben. Dass sie jedes Jahr Anrecht auf eine Ferienhilfe haben. Und wenn man das beantragt, bekommt man das, aber wenn man das nicht beantragt, erzählt das einem auch keiner. Und diese Informationen, das wäre natürlich für die Jugendlichen viel, viel wichtiger, weil die ja noch weniger das System kennen als wir.“

(I4)

In qualitativer Hinsicht betonen Ehrenamtliche den Aspekt, nicht mit dem Anspruch aufzutreten, alle Klippen im Alleingang meistern zu wollen, sondern im Bedarfsfall auch die **Expertise Dritter anzuerkennen** und deren **Hilfe annehmen** zu können – darüber werden nicht nur Lösungsmöglichkeiten für Probleme und Fragestellungen unterschiedlicher Art erschlossen, sondern zudem halten das Zulassen von „Fehlbarkeit“ und das Erkennen der eigenen Kompetenzgrenzen auch Lerneffekte für die involvierten jungen Volljährigen bereit.

Nicht zuletzt empfehlen ehemalige Einzelvormund*innen, mit den jungen Menschen – insbesondere nach Erreichen der Volljährigkeit – kurze Schriftstücke aufzusetzen, mit denen alle relevanten Ämter und Behörden gegenüber der*m ehemaligen Vormund*in bzw. gegenüber der*m aktuellen Unterstützer*in (Mentor*in/Pat*in) von der gesetzlich vorgegebenen **Schweigepflicht entbunden** werden – dies erleichtere die Kommunikation mit Mitarbeiter*innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes der Jugendämter, aber auch mit Ärzt*innen, Krankenkassen, Versicherungen und Behörden aller Art.

Als weitere, in formal-praktischer Hinsicht anknüpfende Empfehlung wird das Anlegen eines kleinen „Logbuchs“ erwähnt, in dem wichtige Ereignisse, Entscheidungen, Adressen, Kontaktpersonen, Beratungsstellen etc. dergestalt für den jungen Menschen aufbereitet und festgehalten werden, dass sie*er jederzeit auch ohne die Expertise der ehemaligen Vormund*innen „im Bilde ist“. Dieser Aspekt schließt unmittelbar an den Rat an, auch „loslassen zu können“. Dabei geht es darum, Zuständigkeiten, Verantwortlichkeiten und Entscheidungen abgeben zu können und den **Kompetenzen des jungen Menschen zu vertrauen**, um sie*ihn agieren zu lassen und nur im Bedarfsfall und gewissermaßen als „Sicherheitsnetz“ zur Verfügung zu stehen – auch Dinge, die nicht perfekt gelöst sind, können in Ordnung sein, und wenn dennoch Fehler gemacht werden, können diese als Anlass für Reflexionsgespräche und daraus zu ziehende Lehren dienen.

Eine letzte Gelingensbedingung, die übergreifend von ehrenamtlich Engagierten wie auch von jungen Geflüchteten erwähnt wird, ist die **Fähigkeit, Netzwerke zu mobilisieren**: Die Ehrenamtlichen berichten von Netzwerkressourcen im Zusammenhang mit Erfolgen bei der Suche nach Wohnraum, Praktikums- oder Ausbildungsplätzen, bei anstehenden und vollzogenen Schulwechseln, bei der Organisation von kostenlosen Nachhilfeangeboten oder auch beim Konkretisieren von Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung.

Die jungen Geflüchteten verweisen auf die Bedeutung ihrer Netzwerke, wenn es um die Organisation von Rat, Hilfe und Unterstützung geht: Aufgezählt werden in diesem Zusammenhang – neben den Vormund*innen bzw. Mentor*innen – Gleichaltrige und Ältere mit Fluchterfahrungen, teilweise auch Angehörige von Communities aus dem jeweiligen Herkunftsland, ehemalige Lehrer*innen oder Betreuer*innen, arbeitsweltbezogene Kontakte, die im Rahmen von Praktika oder Ausbildungen geknüpft wurden, sowie Aktivist*innen der Geflüchtetenhilfe.

„Wohnung wurde dann [als Thema] auch wichtig. Im August ist er dann 18 geworden. Die Ausbildung fing im September an. Und dann war klar, er muss sowieso ausziehen aus der Wohngruppe, und am besten so, dass er Richtung Arbeit zieht. Wir hatten schon lange auch mit den Betreuern gesucht. Letztendlich hat der Betreuer dann auch die Wohnung gefunden, wo er jetzt wohnt. Und da war es dem Vermieter ganz wichtig, dass jemand Reelles im Hintergrund ist und nicht eben nur ein Amt. Und da habe ich da viel telefoniert und bin als Vormund auch noch mal mit ihm hingewesen, und dann wollte der auch wissen: Ist er denn auch wirklich zuverlässig? Und wie ist das mit dem Geld und so? Und das hat dann auch gut geklappt und inzwischen ist er mit dem so [kreuzt Zeige- und Mittelfinger]. Also, er jammert zwar immer mal wieder über die Wohnung, die ist unterm Dach und im Sommer sehr warm, und der Zustand war jetzt auch nicht tiptopp. Aber inzwischen hat er mit seinem Vermieter und dem Betreuer ausgehandelt, dass der Vermieter das Bad renoviert hat, aber dafür 20 Euro mehr Miete nehmen kann und solche Sachen, weil er da noch Spielraum hatte. Die kommen ganz gut zurecht. Und das ist auch prima.“
(I2)

„Er hat natürlich auch andere Einflüsse, er hat ein großes Netz. Er hat ein ganz großes Netz. [Nachfrage: Ein familiäres Netz, Verwandte?] Nein gar nicht, Verwandte gar nicht. Aber er hat auf der Flucht und nach der Flucht, hier beim BAMF, ältere Erwachsene, Ältere aus [Herkunftsland] kennengelernt. Einer ist sein engster Freund, der ist jetzt, glaube ich, Ende 20, Anfang 30, und der ist mit seiner Familie hier. Und da hat er ganz engen Kontakt, zu dieser Familie auch. Das find ich auch gut. Und jetzt hatte er gerade Besuch von einem, (...) der hat Familie in [Herkunftsland]. Und der flog nach [Herkunftsland] im Sommer, und dann hat er ihn vorher auch gefragt, was er braucht und was er will. Und hat ihn jetzt besucht und hat ihm dann aus seiner Heimat Lebensmittel mitgebracht. (...) Er möchte auch sehr gerne mit einem Freund zusammenziehen, nicht mehr alleine wohnen.“
(I3)

TIPPS ZUM WEITERLESEN, VERTIEFEN UND FÜR EIGENE RECHERCHEN

Der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) e. V. hat mit der im Sommer 2017 erschienenen Publikation „Junge Geflüchtete auf dem Weg in ein eigenverantwortliches Leben begleiten. Ein Leitfaden für Fachkräfte“ nicht nur eine instruktive Handreichung zur Situation geflüchteter junger Volljähriger im Übergang vorgelegt, sondern zugleich auch die Zielgruppe der jungen Menschen mit Fluchthintergrund, die nach ihrer Einreise nach Deutschland volljährig wurden und dementsprechend den Zuständigkeitsbereich der Kinder- und Jugendhilfe verlassen haben, als Careleaver markiert. Neben konkreten Herausforderungen im Übergang in die Selbstständigkeit und Handlungsempfehlungen für die alltägliche Praxis enthält die Handreichung auch ausführliche Erläuterungen rechtlicher Änderungen, die mit dem Erreichen der Volljährigkeit und der Beendigung der Jugendhilfe einhergehen. Die Publikation steht zum kostenlosen Download auf der Webseite des BumF bereit. Dort findet sich als Arbeitshilfe auch eine „Checkliste für den Übergang in Volljährigkeit und Ausbildung“.

➤ www.b-umf.de/src/wp-content/uploads/2018/11/2018_10_17_kurze-checkliste-fuer-den-uebergang-schule-ausbildung-1.pdf

Das Reflexionsvideo „Unterstützungsarbeit – auf Augenhöhe mit Geflüchteten?“ eignet sich als Grundlage zur Selbstreflexion oder auch zum reflektierenden Austausch. Aspekte von Macht und Ungleichheit im Kontext von Flucht, Asyl und ehrenamtlicher Unterstützung werden multimedial und mit engem Bezug zu konkreten Praxissituationen beleuchtet; Fragen und Handlungsmöglichkeiten werden thematisiert, die das Miteinander von geflüchteten Menschen und Unterstützer*innen prägen. Das online zugängliche Video und die Begleitmaterialien liefern Denk- und Diskussionsimpulse, um sich regelmäßig und selbstkritisch mit der eigenen Wahrnehmung und dem eigenen Tun zu beschäftigen. Eine umfangreiche kommentierte Literaturliste zu den Themenfeldern Diskriminierung/Diskriminierungskritik, Migrationspädagogik, Geschichte der Migration sowie Praxisbeispiele ergänzen die Materialsammlung. Das Video und die Begleitmaterialien sind entstanden in einer Zusammenarbeit des Netzwerks Rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg und dem Team clever-iq Baden-Württemberg.

Das Online-Informationsportal „Vielfalt-Mediathek“ bietet für Interessierte und Selbstlerner*innen eine Fülle an Bildungsmaterialien für die Entwicklung einer rassismus- und diskriminierungssensiblen Haltung. Zielgruppe sind Multiplikator*innen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit, aber auch Engagierte, die Informationen zu den Themenfeldern Migration, Flucht und Asyl sowie Ansatzpunkte für eine Arbeit mit bzw. gegen religiösen Extremismus, Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und weitere Diskriminierungsformen suchen. Die Vielfalt-Mediathek ist ein Gemeinschaftsprojekt des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusarbeit e. V. (IDA) und des Bildungswerks des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

Der Ratgeber „Rechte haben – Recht kriegen“ ist in erster Linie ein Buch für Jugendliche in Erziehungshilfen, doch auch eine Fundgrube für sozialpädagogische Fachkräfte, Eltern und interessierte Lai*innen: Welche Rechte haben Kinder und Jugendliche gegenüber Erwachsenen in ihrem Umfeld? Welche Formen der Unterstützung durch das Jugendamt gibt es und welche Rechte bzw. Spielräume haben junge Menschen hierbei? Diese und weitere Fragen werden in jugendgerechter Sprache beantwortet. Das Buch wurde herausgegeben von der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) e. V. und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter und 2018 für die dritte Auflage überarbeitet.



5 | SCHLUSSFOLGERUNGEN UND HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

DR. MIRIAM FRITSCHÉ,
KOMPETENZZENTRUM PFLEGEKINDER E. V./
KATHARINA MILD, FLUCHTRAUM BREMEN E. V.

KONTINUITÄT IN DER BEZIEHUNG

Die vorgestellten Ratschläge und Empfehlungen gehen in erster Linie auf Erfahrungen zurück, die ehrenamtliche Einzelvormund*innen in der Begleitung ehemaliger Mündel über das Erreichen der Volljährigkeit hinaus gemacht haben. Eine wichtige Besonderheit dieser Beziehung liegt darin, dass sich die jungen Menschen und die jeweiligen Vormund*innen, die mittlerweile den Status von Mentor*innen hatten, in der Regel bereits über einen Zeitraum von mehreren Jahren kannten. Die sie verbindende Beziehung konnte an verschiedenen geteilten Erlebnissen wachsen und war entsprechend vertrauensvoll.

Diese besondere Beziehungskontinuität kann am besten in ehrenamtlichen Hilfestellungen bzw. Beziehungen entstehen. Während alle anderen Vormundschaftsformen in der Regel mit Erreichen der Volljährigkeit enden, können (ehemalige) ehrenamtliche Einzelvormund*innen den (ehemaligen) Mündeln nach der Minderjährigkeit weiterhin als Ansprechpartner*innen und Ratgeber*innen zur Seite stehen; dann allerdings ohne die besonderen rechtlichen Befugnisse einer Vormundschaft.

SELBSTBESTIMMTE GESTALTUNG DES RAHMENS EINER BEZIEHUNG

Deutlich wurde: Mentorenschaften/Patenschaften können insbesondere im Zuge der Beendigung einer Vormundschaft bzw. im jungen Volljährigkeitsalter relevant werden; junge Erwachsene können dadurch Orientierung erhalten und Stabilisierung erfahren. Konzepten, die Mentorenschaften/Patenschaften und Vormundschaften flexibel verschränken und sich an den Unterstützungsbedarfen der jungen Geflüchteten orientieren, kommt deshalb eine wichtige Bedeutung zu. Vor diesem Hintergrund ist auch der von den befragten Einzelvormund*innen betonte Aspekt einer selbstbestimmten Kennenlernzeit erneut zu unterstreichen: Dort, wo zwei Menschen einander ohne Zeit- und Erwartungsdruck begegnen können, steigt die Wahrscheinlichkeit, dass eine stabile und dauerhafte Beziehung wachsen kann.



VON DER ÜBERGANGSBEGLEITUNG ZUR ÜBERGANGSGESTALTUNG

In einer zusammenfassenden Betrachtung der unterschiedlichen dargelegten Strategien und Erfahrungen zeigt sich, dass der Übergang von der Minderjährigkeit in das (stärker auf Eigenverantwortlichkeit ausgerichtete) junge Erwachsenenalter umso besser gelingt, wenn er nicht lediglich passiv-reagierend begleitet, sondern gemeinsam mit dem jungen Menschen aktiv und konzipierend gestaltet wird.

FREIWILLIGKEIT ALS PRINZIP

Wichtige Voraussetzung jeglicher Unterstützung – ob bereits in der Minderjährigkeit, erst in der Volljährigkeit oder in beiden Phasen – ist Freiwilligkeit auf beiden Seiten der Beziehung. Sie darf keinesfalls gegen den Wunsch und Willen bzw. ohne Einbezug der Betroffenen initiiert werden. Überdies sollte als Option vorgesehen und offen kommuniziert sein, dass sich die Intensität der Begleitung an die Bedarfe und Möglichkeiten der Beteiligten anpassen kann – bis hin zu temporären Pausen oder auch zur Beendigung der aktiven Begleitung.

BEGLEITUNG AUCH FÜR BEGLEITER*INNEN

Dass bei Mentor*innen/Pat*innen und Einzelvormund*innen in der Regel auch spezifische Qualifizierungs-, Beratungs- und Austauschbedarfe vorhanden sind, liegt auf der Hand. Es empfiehlt sich, entsprechende Angebote für Vorbereitung, Beratung und Begleitung aufzubauen oder aber bestehende Angebote für Einzelvormund*innen auch für Mentor*innen/Pat*innen zu öffnen und so allen Interessierten systematische Unterstützung und regelmäßige Austauschmöglichkeiten anzubieten.

”

Wir fangen etwas an; wir schlagen unseren Faden in ein Netz der Beziehungen. Was daraus wird, wissen wir nie (...). Das ist ein Wagnis. Und nun würde ich sagen, dass dieses Wagnis nur möglich ist im Vertrauen auf die Menschen. Das heißt, in einem – schwer genau zu fassenden, aber grundsätzlichen – Vertrauen auf das Menschliche aller Menschen. Anders könnte man es nicht.

“

Hannah Arendt
im Gespräch mit Günter Gaus, 1964.

6 | PRAXISTEIL: THEMEN IM ÜBERGANG IN DAS ERWACHSENENLEBEN

KATHARINA MILD, FLUCHTRAUM BREMEN E. V.

Im Folgenden werden Informationen zu Themen vorgestellt, die für junge Geflüchtete und ihre Begleiter*innen beim Übergang ins Erwachsenenleben wichtig sind. Die Zusammenstellung basiert auf Erfahrungen aus der Arbeit von Fluchtraum Bremen e. V. mit ehrenamtlichen Mentor*innen, Vormund*innen und Fachkräften der Jugendhilfe. Sie soll Orientierung in der Übergangsbegleitung geben und zu eigenen Recherchen anregen. Auf nützliche Tipps und weiterführende Informationen weisen die Links hin.

Grundsätzlich hilfreich für die praktische Begleitung junger Geflüchteter sind die Informationen und Arbeitshilfen zum Thema „Junge Volljährige“ des Bundesfachverbands unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) e. V.

➤ www.b-umf.de/p/junge-volljaehrige

SCHULE, AUSBILDUNG UND STUDIUM

Perspektiven klären, Anschlüsse sicherstellen

Idealerweise ist die schulische und berufliche Perspektive geklärt, bevor die Jugendhilfe endet. Übergänge und Hürden noch vor sich zu haben, wären Gründe, die Fortführung der Jugendhilfe zu beantragen, zumindest so lange, bis es in Schule oder Ausbildung sicher und stabil „läuft“ (siehe auch „Jugendhilfe und andere Sozialleistungen“, S. 47).

Die Entscheidung, wohin es beruflich gehen soll, ist für junge Geflüchtete von vielen Hindernissen, z. B. fehlenden Sprachkenntnissen oder mangelnder Kenntnis der möglichen Berufsfelder in Deutschland, geprägt und fällt bei mehr als 350 Ausbildungsberufen und noch mehr Studiengängen nicht leicht. Berufsinformationszentren der Agentur für Arbeit und Online-Angebote bieten nützliche Informationen. Hilfreich für die Orientierung sind auch Praktika oder Freiwilligendienste (z. B. Freiwilliges Soziales Jahr/FSJ, Freiwilliges Ökologisches Jahr/FÖJ).

➤ www.berufe.tv

➤ www.planet-beruf.de

➤ www.pro-fsj.de

➤ www.bundesfreiwilligendienst.de

Praktikum

Vor Aufnahme eines Praktikums muss die Art des Einsatzes geklärt sein. Unter bestimmten Voraussetzungen greift die Mindestlohnregelung und eine Genehmigung der Arbeitsagentur ist erforderlich. Asylsuchende und Geduldete benötigen für ein Praktikum die Erlaubnis der Ausländerbehörde.

Ausbildung

Je nachdem, ob junge Menschen eine betriebliche oder eine vollzeitschulische Ausbildung absolvieren, greifen unterschiedliche Finanzierungsmodelle. Bei einer betrieblichen Ausbildung zahlt der*die Arbeitgeber*in eine Ausbildungsvergütung; sie kann durch zusätzliche Leistungen wie Berufsausbildungsbeihilfe (BAB) oder Wohngeld ergänzt werden. Bei einer vollzeitschulischen Ausbildung kann BAföG beantragt werden (siehe auch, „Jugendhilfe und andere Sozialleistungen“, S. 47).

Bei Unterstützungsbedarf während der Ausbildung können die jungen Erwachsenen – nach vorheriger Beantragung beim Jobcenter und der Agentur für Arbeit – ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) in Form von Nachhilfe, Förderunterricht, Sprachförderung oder auch Beratung bei ausbildungsbezogenen Konflikten in Anspruch nehmen.

- www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/berufsausbildungsbeihilfe-bab
- www.arbeitsagentur.de/bildung/ausbildung/ausbildungsbegleitende-hilfen
- www.wohngeld.org
- www.azubiyo.de/azubi-wissen
- www.aubi-plus.de

Studium

Für ein Studium wird in der Regel die allgemeine, die fachgebundene oder die Fachhochschulreife benötigt. Auch ohne Hochschulreife ist ein Studium in Deutschland grundsätzlich möglich. Die Bundesländer haben jeweils Regelungen getroffen, die es Berufstätigen ermöglichen, ein Studium aufzunehmen. Auch duale Studiengänge werden angeboten (Kombination von Ausbildung/praktischer Arbeit und Studium).

- www.hochschulkompass.de
- www.studienwahl.de
- www.wegweiser-duales-studium.de

Kein Schulabschluss – was nun?

Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) eröffnet auch ohne Schulabschluss berufsbezogene Erfahrungen und daran anschließend den Weg in eine Ausbildung.

Schulabschlüsse können auch über den zweiten Bildungsweg erreicht werden. Beratung zu den Modalitäten und Fördermöglichkeiten bieten z.B. Jobcenter, Erwachsenenschulen, Abendschulen oder Volkshochschulen.

- www.ihk.de/einstiegsqualifizierung
- www.ausbildung.info/zweiter-bildungsweg

ARBEIT UND JOBS

Bewerbung und Vorstellungsgespräch

Bewerbungen für Jobs und Ausbildungsplätze, EQ und Praktika müssen in der Regel online eingereicht werden. Große Firmen haben eigene Bewerbungstools. Unterstützung bei Bewerbungen und Vorstellungsgesprächen bieten regionale Beratungsstellen.

Rechte und Pflichten im Ausbildungs- und Arbeitsalltag

Beim Einstieg in Ausbildung oder Arbeit sind wichtige Rechte und Pflichten zu beachten (Arbeitszeiten, Urlaub, Krankmeldung etc.).

➤ www.ausbildung.info/rechte-und-pflichten-in-der-ausbildung

➤ www.ausbildung.info/berufseinstieg

➤ www.bmbf.de/pub/Ausbildung_und_Beruf.pdf

Kostenheranziehung für Jugendliche und junge Volljährige in stationärer Jugendhilfe

Junge Menschen, die in einer Jugendhilfeeinrichtung, einer Wohngruppe oder bei Pflegeeltern leben und ein eigenes Einkommen haben, werden zu den Kosten herangezogen (§ 94 Abs. 6 SGB VIII). Grundsätzlich müssen 75 Prozent des Einkommens als Kostenbeitrag gezahlt werden. Das Jugendamt kann den Kostenbeitrag den Besonderheiten des Einzelfalls anpassen oder ganz darauf verzichten, wenn die Tätigkeit dem Zweck der Jugendhilfeleistung dient (z. B. Tätigkeiten im sozialen/kulturellen Bereich oder zur Finanzierung des Führerscheins). Beim Jugendamt kann ein „Antrag auf Freistellung von der Kostenheranziehung“ gestellt werden. Zu beachten ist, dass nach aktueller Rechtsprechung auch der Kostenbeitrag junger Menschen anhand des durchschnittlichen Monatseinkommens des Vorjahres

zu berechnen ist (§ 93 Abs. 4 S. 1 SGB VIII). Allerdings haben einige Jugendämter eine andere Rechtsauffassung. Junge Menschen, ihre Vormund*innen oder Unterstützer*innen sollten gegebenenfalls Widerspruch gegen den Kostenbeitragsbescheid einlegen.

➤ www.careleaver-kompetenznetz.de/kostenheranziehung

Mindestlohn

Der Mindestlohn gilt auch für junge Geflüchtete. Seit dem 1. Januar 2019 liegt er bei 9,19 EUR pro Stunde. Praktikant*innen haben Anspruch auf den Mindestlohn, wenn das Praktikum mehr als drei Monate dauert und es sich nicht um ein Pflichtpraktikum handelt. Der Mindestlohn gilt nicht für Arbeitnehmer*innen unter 18 Jahren, Auszubildende und Ehrenamtliche.

Asyl und Aufenthalt

Mit 18 Jahren sind junge Geflüchtete handlungsfähig im Sinne des Asyl- und Aufenthaltsrechts; das gilt unabhängig von gegebenenfalls abweichenden Regelungen zur Volljährigkeit im Herkunftsland (vgl. § 12 AsylG, § 80 AufenthG).

Die Volljährigkeit bringt weitere Änderungen mit sich: Der Schutz vor Abschiebung entfällt, Überstellungen in andere Staaten der EU sind im Dublin-Verfahren grundsätzlich möglich (es sei denn, vor dem 18. Geburtstag wurde ein Antrag auf Asyl in Deutschland gestellt) und der Anspruch auf Elternnachzug bzw. Familienzusammenführung erlischt.

Die aufenthaltsrechtliche Perspektive sollte möglichst vor Erreichen der Volljährigkeit geklärt werden. Es empfiehlt sich, lokale Beratungsstellen zu konsultieren.

WOHNUNGSSUCHE, UMZUG UND EINZUG

→ siehe auch „Checkliste: Die erste eigene Wohnung“, S. 54

Wohnungssuche

Wohnungsangebote finden sich in Zeitungen, Online-Portalen und bei lokalen Wohnungsbaugesellschaften und Wohnraumbörsen. Wohnungen werden oft über informelle Netzwerke vermittelt, deshalb sollte die Wohnungssuche weit gestreut werden.

Bei Besichtigungsterminen ist es ratsam, dass junge Geflüchtete von älteren Personen, die für die Zuverlässigkeit der Bewerber*innen bürgen können, begleitet werden.

Miete und Mietvertrag

Jugendamt oder Jobcenter machen für Leistungsbezieher*innen genaue Vorgaben zur Größe einer Wohnung und zur Miethöhe. Diese Vorgaben gelten auch für Untermietverträge (beispielsweise in Wohngemeinschaften). Da weitere Kosten, z. B. für Strom und Telefon/Internet anfallen, ist es hilfreich, gemeinsam mit der*m Jugendlichen einen „Finanzplan“ mit den monatlichen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Es lohnt sich nachzufragen: Die Kosten für eine Kautions können teilweise oder komplett vom Jugendamt übernommen werden.

Bei der Wohnungsübergabe sollten Vermieter*in und Neumieter*in unbedingt gemeinsam ein Übergabeprotokoll über Besonderheiten und bereits vorhandene Schäden erstellen.

Zum Mietvertrag gehört zumeist eine Hausordnung, die z. B. Ruhezeiten und die Reinigung des Treppenhauses regelt.

Erstausstattungspauschale

Häufig besteht Anspruch auf eine Erstausstattungspauschale, deren Höhe nicht einheitlich geregelt ist. Informationen dazu gibt es – je nach Hilfebezug – beim Jugendamt oder beim Jobcenter. Dort ist die Erstausstattungspauschale auch zu beantragen.

Anmeldung/Ummeldung

Die An- bzw. Ummeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Einzug in eine neue Wohnung erfolgen. Neben den Ausweispapieren muss dafür eine von dem*r Vermieter*in ausgefüllte „Wohnungsgeberbestätigung“ vorgelegt werden (die beim zuständigen Stadtamt zu organisieren ist).

Die neue Adresse sollte allen beteiligten Behörden, der Krankenkasse, der Bank, Schule/Ausbildungsbetrieb, Versicherungen und anderen Vertragspartnern (z. B. Stromversorger, Müllentsorger) mitgeteilt werden.

ALLTAG IN DER EIGENEN WOHNUNG

Rundfunkbeitrag

Für die eigene Wohnung müssen Rundfunkbeiträge gezahlt werden; eine Befreiung ist unter bestimmten Bedingungen möglich.

➤ www.rundfunkbeitrag.de

Haftpflicht- und Hausratversicherung

Für die eigene Wohnung ist es wichtig, eine Haftpflichtversicherung abzuschließen. Sinnvoll kann außerdem eine Hausratversicherung sein. Es besteht die Möglichkeit, dass das Jugendamt die Kosten übernimmt.

FINANZEN

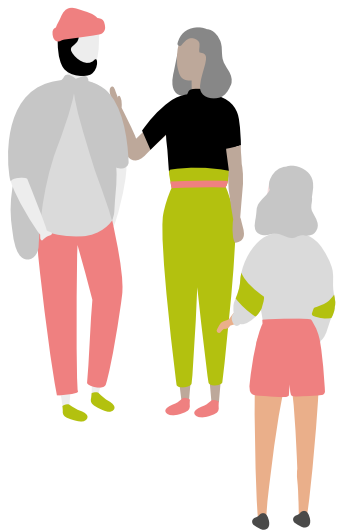
Das eigene Konto

Für die Selbstständigkeit ist das eigene Konto wichtig. Viele Banken verlangen Kontoführungsgebühren, von denen Schüler*innen, Auszubildende und Studierende häufig ausgenommen sind. Der Vergleich der Konditionen verschiedener Banken lohnt sich, um die Gebühren möglichst niedrig zu halten.

Schulden

Bei vorhandenen Schulden entstehen meist weitere Kosten durch Mahngebühren oder Verzugszinsen. Oft werden als Folgemaßnahmen wichtige Leistungen (z. B. Stromversorgung) eingestellt. Bei Mietschulden kann die Wohnung gekündigt werden. Schnelles Reagieren und das Hinzuziehen von Beratungsstellen für Schuldner*innen sind ratsam.

➤ www.forum-schuldnerberatung.de



JUGENDHILFE UND ANDERE SOZIALLEISTUNGEN

Junge Erwachsene haben ein Anrecht auf eine Unterstützung durch die Jugendhilfe bis zum 21. Geburtstag, wenn und solange die Hilfe im individuellen Fall notwendig ist – bei Unterstützungsbedarf in der Persönlichkeitsentwicklung und/oder zur eigenverantwortlichen Lebensführung. In Einzelfällen kann die Hilfe bis zum 27. Geburtstag weitergewährt werden. Der Antrag auf Hilfe(verlängerung) nach § 41 SGB VIII muss vom jungen Menschen selbst begründet und beim Jugendamt eingereicht werden. Wurde zuvor eine Hilfe zur Erziehung (§§ 27 ff. SGB VIII) oder eine Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII gewährt, sollte der Antrag möglichst frühzeitig vor dem 18. Geburtstag gestellt werden und in der Hilfeplanung besprochen werden. Gutachten oder Einschätzungen von (sozial-)pädagogischen und medizinischen Fachkräften oder weiteren Bezugspersonen können den individuellen Bedarf untermauern. Bei Ablehnung kann Widerspruch eingelegt werden; es besteht auch die Möglichkeit einer Klage.

Anspruchsberechtigt sind auch junge Volljährige, die nach Erreichen des 18. Lebensjahrs erstmalig einen Bedarf geltend machen. Erst ab dem 21. Lebensjahr kann eine Hilfe nach § 41 SGB VIII nicht mehr (neu) begonnen werden.

Im Gegenzug zur (Verlängerung der) Hilfestellung wird erwartet, dass junge Volljährige beim Erreichen der im Hilfeplan formulierten Ziele aktiv mitarbeiten, d. h. beispielsweise Termine wahrnehmen und übernommene Aufgaben erledigen. Wirkt der junge Mensch nicht mit, kann die Hilfe eingestellt werden.

An vielen Orten gibt es Beratungs- und Ombudsstellen, die auch junge Geflüchtete bei der Durchsetzung ihrer Rechte unterstützen und bei Problemen beraten bzw. vermitteln.

➤ www.ombudschaft-jugendhilfe.de/ombudsstellen

Ende der Jugendhilfe – was nun?

Bei Arbeitslosigkeit nach Beendigung der Jugendhilfe kann der*die junge Erwachsene beim Jobcenter Arbeitslosengeld (ALG) II beziehungsweise beim Sozialamt Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beantragen. Treten Versorgungslücken auf, können Härtefallanträge nach § 42 a SGB II gestellt werden, damit das Jobcenter auf Darlehensbasis für die Kosten für Miete und Lebensunterhalt aufkommt. In Notsituationen können Leistungen des Sozialamts zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (§§ 67 ff. SGB XII) in Betracht kommen.

Kindergeld

Junge Geflüchtete haben unter bestimmten Voraussetzungen bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres Anspruch auf Kindergeld. Der Antrag muss bei der Familienkasse gestellt werden. Die Leistung kann für maximal sechs Monate rückwirkend bewilligt werden.

Auch wenn voraussichtlich kein Anspruch besteht, sollte bei Bezug von ALG II, BAföG oder BAB immer auch ein Antrag auf Kindergeld gestellt werden, da ansonsten von einem Kindergeldbezug ausgegangen werden kann und der Betrag gegebenenfalls von ALG II, BAföG oder BAB abgezogen wird.

➤ www.arbeitsagentur.de/familie-und-kinder

➤ www.kindergeld.org

Leistungen für Bildung und Teilhabe

Schüler*innen unter 25 Jahren, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen, keine Ausbildungsvergütung erhalten und Leistungen nach SGB II, SGB XII, AsylbLG oder Wohngeld beziehen, können Leistungen aus dem sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket (z. B. Kosten für Schulausflüge, Klassenfahrten, persönlichen Schulbedarf und Lernförderung) beziehen. Anträge sind meist beim zuständigen Jobcenter zu stellen.

Wohngeld

Menschen mit geringem Einkommen, die keine Transferleistungen beziehen, können Wohngeld erhalten. Anträge werden bei Wohngeldbehörden der Gemeinde-, Stadt-, Amts- oder Kreisverwaltungen gestellt.

BAföG

Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) können für ein Studium und den Besuch anderer weiterführender Bildungseinrichtungen bezogen werden. Förderberechtigt sind junge Menschen bis 30 Jahre (für Masterstudiengänge: bis 35 Jahre), die eine Bleibeperspektive in Deutschland haben und als „gesellschaftlich integriert“ gelten.

➤ www.bafög.de

Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

BAB ist ein monatlicher Zuschuss für Menschen, die während der Ausbildung in einer eigenen Wohnung leben und deren Ausbildungsvergütung nicht für die Lebenshaltungskosten ausreicht. Der BAB-Anspruch variiert je nach Aufenthaltsrechtlichem Status. Anträge sind bei der Agentur für Arbeit zu stellen.

➤ www.babrechner.arbeitsagentur.de

UMGANG MIT ÄMTERN UND BEHÖRDEN

Zu Terminen bei Ämtern und Behörden sollten – wenn gewünscht – junge Geflüchtete begleitet werden. Eine vorherige Information/Beratung über Rechte und Pflichten ist hilfreich. Geeignete Anlaufstellen sind regionale Sozialberatungen oder Jugendmigrationsdienste.

Anträge sollten immer so früh wie möglich gestellt werden, um Versorgungslücken aufgrund langer Bearbeitungszeiten zu vermeiden. Kopien für die eigenen Unterlagen sind ratsam.

➤ www.jugendmigrationsdienste.de

GESUNDHEITSVERSORGUNG

Die Art der Krankenversicherung hängt auch bei jungen Geflüchteten von der Finanzierung des Lebensunterhalts ab: In einer betrieblichen Berufsausbildung ist der*die Jugendliche/junge Volljährige über den Arbeitgeber sozialversichert. Bei Arbeitslosigkeit und ALG-II-Bezug besteht eine Versicherung über das Jobcenter. In schulischen Ausbildungen oder während eines Hochschulstudiums ist eine Versicherung bei einer Krankenkasse der Wahl (nach dem jeweils geltenden Schüler*innen- bzw. Studierendentarif) zu organisieren.

Besuche bei Ärzt*innen und Therapeut*innen und deren jeweilige Kontaktdaten sollten gut dokumentiert und in einem für die jungen Menschen zugänglichen Ordner abgelegt werden. Hilfreich sind auch Info-Blätter mit Anlaufstellen bei physischen und psychischen Problemen (z. B. Krisentelefone, Telefonseelsorge, Adressen von Kliniken oder Notfallnummern).

➤ www.nummergegenkummer.de

FREIZEIT

Eine gute Anbindung an Freizeitangebote ist wichtig, um junge Geflüchtete vor Vereinsamung in der eigenen Wohnung zu schützen. Hilfreich ist es, den jungen Menschen zu vermitteln, wo sie sich über mögliche Freizeitangebote informieren können und wo es kostenlose oder ermäßigte Möglichkeiten zur Teilnahme gibt. Oft gibt es bei Jugendzentren und Vereinen Angebote für junge Menschen mit Fluchterfahrung – sei es in Form von Beratung, Sport oder Musik.

LIEBE, BEZIEHUNG UND SEXUALITÄT

Liebe, Sexualität und Verhütung sind Themen, die alle jungen Menschen beschäftigen. In jeder größeren Stadt gibt es Beratungsstellen mit niedrigschwelligen Angeboten.

➤ www.profamilia.de

➤ www.familienplanung.de

➤ www.medienprojekt-wuppertal.de/videoprojekt-zum-umgang-junger-gefluechteter-mit-der-liebe-in-deutschland

RADIKALISIERUNGSPRÄVENTION

Junge Menschen können in Situationen, in denen sie Halt und Orientierung suchen, von extremen Strömungen angezogen werden. In solchen Situationen kann ein offener Austausch bei der Identitätssuche helfen. Die Bundeszentrale für politische Bildung bietet hierzu Anregungen und Materialien, z. B. zu demokratischen Grundwerten und Menschenrechten, an.

- www.bpb.de/politik/extremismus/radikalisierungspraevention
- www.ufuq.de

DISKRIMINIERUNG UND RASSISMUS

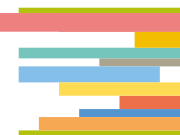
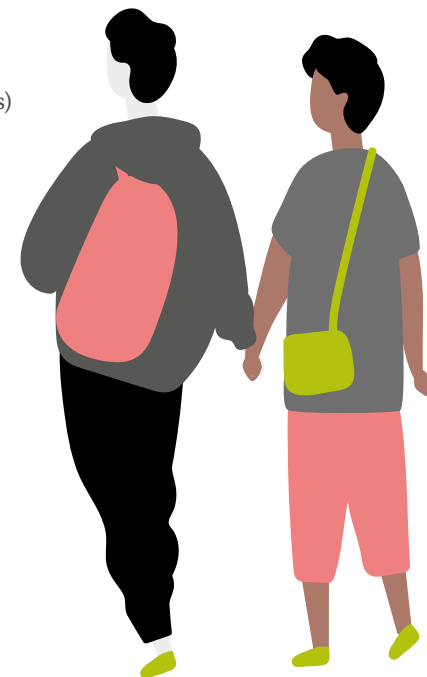
Junge Geflüchtete sind im Alltag häufig von Diskriminierung und Rassismus betroffen (z. B. bei der Wohnungs- oder Jobsuche). Hilfe und Unterstützung beim Umgang damit bieten regionale Beratungsstellen und überregionale Netzwerke.

- www.antidiskriminierungsstelle.de
- www.verband-brg.de/index.php/ueber-uns/mitglieder
- www.nrwgegendiskriminierung.de

UMGANG MIT MEDIEN

Während der Umgang mit dem Smartphone Alltag ist, haben viele junge Geflüchtete kaum Erfahrungen mit dem Computer. Oft fehlt auch ein Bewusstsein für die Sensibilität persönlicher Daten oder für die Notwendigkeit, die Daten vor Viren und Malware zu schützen. Nützliche Informationen bieten regionale Beratungsstellen und Webseiten.

- www.klicksafe.de
(bietet Infos über Schutz vor Gefahren im Internet und zielführende Recherche)
- www.juuuport.de
(bietet Beratung und Hilfe zu Cybermobbing, Stress in sozialen Medien, Datenklau, Cybergrooming, Sexting, Gaming, Online-Sucht etc.)
- www.br.de/sogehmedien
(vermittelt wichtige Grundlagen im Umgang mit Medien und Fake News)



7 | CHECKLISTE: DIE ERSTE EIGENE WOHNUNG

FLUCHTRAUM BREMEN E. V.

- Finanzielle Situation klären:**
 - Wie viel darf die Wohnung kosten?
 - Wie groß darf die Wohnung sein?
 - Besteht Anspruch auf einen Wohnberechtigungsschein?
- Wohnung suchen**
(über Freund*innen, Bekannte, Internet, örtliche Wohnungsbau-
gesellschaften, Wohnberatungs- und Wohnvermittlungsstellen)
- Wohnung besichtigen und offene Fragen klären:**
 - Wie hoch sind die Nebenkosten?
 - Was ist in den Nebenkosten (nicht) enthalten?
 - Wie hoch ist die Kautions?
 - Gibt es eine Maklercourtage (und wer kann die ggf. übernehmen)?
- Mietvertrag unterschreiben**
- Bei Bedarf: Konto eröffnen/Dauerauftrag einrichten**
- Bei Bedarf: Mietvertrag an die Wirtschaftliche Jugendhilfe/
das Jobcenter schicken und Kostenübernahme beantragen**
- Kautions bezahlen/Übernahme beim Amt beantragen**
- Finanzielle Unterstützung/Zuschüsse beantragen, z. B.:**
 - HLU
 - ALG II
 - Leistungen nach dem AsylbLG
 - Wohngeld
 - BAB
 - BAföG
 - Kindergeld
 - Härtefallantrag nach § 42 a SGB II bei Verzögerung
von Leistungen durch Bearbeitungszeiten

- Wohnungsausstattung organisieren/
Erstausstattungs pauschale beantragen**
- Umzug organisieren**
 - Umzugskartons organisieren
 - Packen
 - Umzugstermin festlegen
 - Umzugshelfer*innen suchen
 - Umzugsauto leihen
- Übergabe der Wohnung/Übergabeprotokoll anfertigen**
- Name an der Klingel und am Briefkasten anbringen**
- An-/Ummeldung beim Einwohnermeldeamt**
- Nachsendeauftrag bei der Post stellen**
- Neue Adresse mitteilen:**
 - Ämter und Behörden
 - Krankenkasse
 - Bank
 - Schule oder Ausbildungsstelle
 - Andere Institutionen
- Strom anmelden**
- Telefon-/Internetvertrag abschließen**
- Zum Rundfunkbeitrag anmelden/Antrag auf Befreiung stellen**
- Haftpflichtversicherung abschließen**
- Bei Bedarf: Hausratversicherung abschließen**

IMPRESSUM

Herausgeber

Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V.

Stresemannstr. 78, 10963 Berlin

Vorstand: Peter Heinßen, Monika Krumbholz, Alexandra Szylowicki

info@kompetenzzentrum-pflegekinder.de

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de

Die Broschüre ist entstanden in Zusammenarbeit mit Fluchtraum Bremen e. V. im Rahmen des Projekts „Gewinnung ehrenamtlicher Vormundschaften – eine Chance für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge“, welches das Kompetenzzentrum Pflegekinder e. V. durchführt. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Autor*innen

Dr. Miriam Fritsche, Dagmar Koch-Zadi, Katharina Mild

Redaktion

Alexandra Szylowicki

Anmerkung zu den Zitaten am Anfang und auf Seite 37

Das eingangs verwendete Zitat von Paul Mecheril und Astrid Messerschmidt ist deren Aufsatz „Die Sexualisierung der Anderen – globale Kontexte und Perspektiven solidarischer Bildung“, erschienen in: Widersprüche – Zeitschrift für sozialistische Politik im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich, Heft 141, September 2016, Seite 147–158 (hier: S. 156), entnommen.

Das Zitat von Hannah Arendt auf Seite 37 stammt aus ihrem am 28.10.1964 mit Günter Gaus geführten Gespräch „Was bleibt? Es bleibt die Muttersprache“, Transkript unter: www.rbb-online.de/zurperson/interview_archiv/arendt_hannah.html.

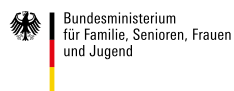
Gestaltung

attentus GmbH, Bremen

Berlin, im April 2019



Gefördert vom:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

www.kompetenzzentrum-pflegekinder.de
